



Covid-19 Schutzkonzept Chrischchindlimärkt Schlaate

Ziel und Grundlage

Ziel der in diesem Schutzkonzept beschriebenen Massnahmen ist es, die Marktaussteller und Marktbesucher von einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

Grundlage für dieses auf den Chrischchindlimärkt Schlaate zugeschnittenen Schutzkonzepts sind die Anweisungen des Bundesamt für Gesundheit (BAG). Die Umsetzung orientiert sich an den Branchen-Konzepten des Schweizerischen Marktverbandes (SMV) und Gastrosuisse, sowie an den aktuellen Hygiene-, Verhaltens- und Schutzmassnahmen des öffentlichen Verkehrs und in Verkaufslokalen.

Kommunikation und Verantwortlichkeit

Das Schutzkonzept wird vom Organisationskomitee jedem Marktaussteller vor dem Markttermin zugestellt. Die Einhaltung liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Marktbetreibers. Das Organisationskomitee hilft in der Umsetzung und ermahnt bei Missachtung.

Mitgeltende Dokumente

- Branchen-Schutzkonzept des Schweizerischen Marktverbandes
https://www.marktverband.ch/files/sektion-verband/Corona_Schutzkonzept_SMV_Variante_Juli.pdf
- Branchen-Schutzkonzept von Gastrosuisse
<https://www.gastrosuisse.ch/fileadmin/oeffentliche-dateien/branchenwissen-hotellerie-restauration-gastrosuisse/downloads/schutzkonzept-gastgewerbe-covid-19-211005.pdf>
- Informationen rund um Covid-19 des BAG
<https://bag-coronavirus.ch>
- BAG-Infoplatat über die Hygiene- und Verhaltensregeln
https://bag-coronavirus.ch/wp-content/uploads/2021/10/BAG_Plakat_Orange_Update_Picto_KW39_A3_297x420_d.pdf
- BAG-Infoplatat über die Maskentragpflicht
https://bag-coronavirus.ch/wp-content/uploads/2021/05/BAG_Plakat_Orange_Update_Maskenpflicht_297x420_co_d.pdf
- BAG-Infoplatat über das Hände desinfizieren
https://bag-coronavirus.ch/wp-content/uploads/2021/10/BAG_Plakat_Orange_Update_Haende_desinfizieren_A3_297x420_d.pdf
- BAG-Infoplatat über die Zertifikatspflicht
https://bag-coronavirus.ch/wp-content/uploads/2021/06/BAG_Plakat_Zugangskontrolle_Zertifikat_297x420_co_d.pdf

Marktstrasse

Das Organisationskomitee arrangiert den Markt so auf der Marktstrasse, dass sich grosszügige Freiräume zwischen den Marktständen ergeben und das Betreten und Verlassen über mehrere Seiten möglich ist.



Auf dem Markt gilt grundsätzlich Maskentragpflicht. Beim Essen und Trinken sowie um Essens- und Trinkstände dürfen Marktbesucher die Maske abziehen.



- Marktausstellern werden verbindliche Standorte zugewiesen
- Freiräume erlauben Marktbesuchern 1.5m-Mindestabstand einzuhalten
- Marktzugang ist über mehrere Strassen möglich

Marktstände im Freien

Die Marktaussteller halten sich vollumfänglich an das Branchen-Schutzkonzept für Märkte des Schweizerischen Marktverbandes. Dies ist im Wesentlichen:

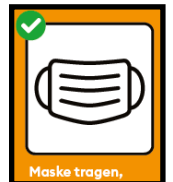


- BAG-Infoplatat informiert am Stand über die Hygiene- und Verhaltensregeln
- Desinfektionsmittel steht den Marktbesuchern vor dem Stand zur Verfügung
- Marktaussteller tragen Schutzmasken, wenn sie die 1.5m-Mindestabstand zu Marktbesuchern oder untereinander am Marktstand unterschreiten
- Verkaufsflächen sind regelmässig zu desinfizieren
- Abtrennungen und Abstandhalter sind empfohlen
- Kontaktlose Zahlungsmittel sind empfohlen



Attraktionen im Freien, wie z.B. Karussell und Dampfzügli

Die Betreiber halten sich vollumfänglich an die aktuellen Hygiene-, Verhaltens- und Schutzmassnahmen, wie sie im öffentlichen Verkehr gelten, z.B. im Zug oder Bus. Diese sind im Wesentlichen:



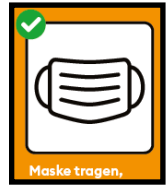
- BAG-Infoplatat informiert über die Maskentragpflicht
- Marktbesucher und Betreiber ab 12 Jahren tragen Schutzmasken
- BAG-Infoplatat informiert über das Hände desinfizieren
- Desinfektionsmittel steht den Marktbesuchern zur Verfügung
- Was von Marktbesuchern oft berührt wird, zB. Haltegriffe, wird vom Betreiber regelmässig desinfiziert
- Abtrennungen und Abstandhalter sind empfohlen
- Kontaktlose Zahlungsmittel sind empfohlen



Ausstellungen und Attraktionen in Gebäuden, wie z.B. Kerzenziehen

Die Betreiber halten sich vollumfänglich an die Hygiene-, Verhaltens- und Schutzmassnahmen, wie sie in öffentlich zugänglichen Räumen gelten, z.B. im Museum oder Theater. Das sind im Wesentlichen:

- BAG-Infoplatat informiert vor dem Eingang über Zertifikatspflicht
- Betreiber geben Marktbesuchern über 16 Jahren nur mit gültigem Zertifikat Zutritt
- BAG-Infoplatat informiert vor dem Eingang über die Maskentragpflicht
- Marktbesucher und Betreiber ab 12 Jahren tragen Schutzmasken
- Maskentragpflicht entfällt, wenn der Zutritt auf 2G-Zertifikate limitiert ist
- BAG-Infoplatat informiert über das Hände desinfizieren
- Desinfektionsmittel steht den Marktbesuchern am Eingang zur Verfügung
- Stetes oder regelmässiges Lüften ist empfohlen
- Was von Marktbesuchern oft berührt wird, zB. Türgriffe, wird vom Betreiber regelmässig desinfiziert
- Abtrennungen und Abstandhalter sind empfohlen
- Kontaktlose Zahlungsmittel sind empfohlen



Bars und Beizen in Gebäuden oder Zelten

Die Betreiber halten sich vollumfänglich an das Branchen-Schutzkonzept für das Gastgewerbe der Gastrosuisse. Dieses ist im Wesentlichen:

- BAG-Infoplatat informiert vor dem Eingang über 2G-Zertifikatspflicht
- Betreiber geben Marktbesuchern über 16 Jahren nur mit gültigem 2G-Zertifikat Zutritt
- Betreiber kontrollieren die Covid-Zertifikate und Identität beim Eingang oder am Tisch, spätestens beim ersten Kontakt mit dem Marktbesucher. Bei Selbstbedienung kann die Kontrolle an der Kasse durchgeführt werden
- BAG-Infoplatat informiert über das Hände desinfizieren
- Desinfektionsmittel steht den Marktbesuchern zur Verfügung
- Betreiber wahren 1.5m-Mindestabstand zu Marktbesuchern und untereinander
- Betreiber tragen Schutzmasken, wenn sie im direkten und längeren Kontakt mit Marktbesuchern sind
- Stetes oder regelmässiges Lüften ist empfohlen
- Was von Marktbesuchern oft berührt wird, zB. Türgriffe und Tische, wird vom Betreiber regelmässig desinfiziert
- Kontaktlose Zahlungsmittel sind empfohlen



Organisationskomitee Chrischchindlimarkt Schlaate
Philipp Wanner